B-5 250 Kulturagent*innen und 30.000 EUR Kunstgeld p.a. je Stelle

Gremium:	LAG Bildung
Beschlussdatum:	17.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt mit 250 Kulturagent*innen dafür, dass mehr als 750 Schulen der Sekundarstufe I, ggf. auch im Bündnis mit Grundschulen, sowie der Berufskollegs die Möglichkeit erhalten, ein*e Kulturagent*in einzustellen. Die Schulen erhalten pro Jahr 30.000 EUR Kunstgeld je Stelle.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Förderung kulturelle Bildung. Entwicklung von Kulturschulen.

Der Landeshaushalt stellt Mittel für das dauerhaft einstellbares Personal sowie Kunstgeld zur Verfügung:16,25 Mio. EUR p.a. (Stelle = 65.000 EUR)

+ 7,5 Mio. EUR p.a. Die Infrastruktur übernimmt die Kommune. Die Anstellungsträgerschaft kann über dieKommune, einen freien Träger (z.B. Jugendkunstschule) oder freiberuflich erfolgen. Bisher mussten Schulen für ein*e Kulturagent*in auf eine Lehrerstelle verzichten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Kulturelle Bildung braucht in den Schulen Personal, das die Zusammenarbeit von Schulen mit Künstler*innen, mit Theatern, mit Akteur*innen verschiedener Kunstsparten systematisch und auf Dauer ermöglicht. Hoher Konsens ist zu erwarten.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Verhandlungen zwischen Land, Kommunen und dem Kulturrat NRW. Abschluss einer Vereinbarung,Zuweisung der Stellen per Ausschreibung an die Kommunen.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Uta Lücking (KV Höxter); Karen Schomberg (KV Rhein-Kreis-Neuss); Julia Burkhardt (KV Münster)